

## Sicherheitsdatenblatt

### zu Produkt

## ULTRACLEAN-3

### 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Notrufnummer:

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich; Tox-Info Suisse: 145 (24h-Betrieb); [info@toxinfo.ch](mailto:info@toxinfo.ch);  
**Im Notfall: Tel. 145**; (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51); Auskunft: +41 44 251 66 66

#### Firmenbezeichnung:



abc dental ag

Gaswerkstrasse 6, 8952 Schlieren  
Tel. 044 755 51 00, Fax 044 755 51 01



Condor Dental Research CO Sàrl

Ch. des Ciberles 2, CP 300, 1896 Vouvry  
Tel. 024 482 61 61, Fax 024 482 61 69



Curaden AG Dentaldepot

Riedstrasse 12, 8953 Dietikon  
Tel. 041 319 45 00, Fax 041 319 45 90



dema dent AG

Furtbachstrasse 16, 8107 Buchs  
Tel. 044 838 65 65, Fax 044 838 65 66



Flexdental Services SA

Route de la Corniche 1, 1066 Epalinges  
Tel. 0848 336 825, Fax 021 907 67 02



Jordi Röntgentechnik AG

Dammstrasse 70, 4142 Münchenstein  
Tel. 061 417 93 93, Fax 061 417 93 94



Kaladent AG

Schachenstrasse 2, 9016 St. Gallen  
Tel. 071 282 80 80, Fax 071 282 80 81



Lometral AG

Binzenholzstrasse 20, 5704 Egliswil  
Tel. 062 775 05 05, Fax 062 775 33 07



Novadent AG

Sägereistrasse 17, 8152 Glattbrugg  
Tel. 044 880 20 20, Fax 044 811 04 40



Smart Dentist AG

Verenastrasse 4b, 8832 Wollerau  
Tel. 044 726 20 20, Fax 044 726 20 25

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

ULTRACLEAN-3

#### 1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

ULTRACLEAN-3 ist ein kraftvolles Konzentrat für die Reinigung von chirurgischen und zahnärztlichen Instrumenten im Ultraschallreinigungsgerät. Das Konzentrat auf alkalischer Basis erleichtert das Entfernen von Proteinrückständen, Blut, Gips und Zement.

#### 1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

| Hersteller |  | EU Alleinvertreter |   |
|------------|--|--------------------|---|
| Adresse:   | Oro Clean Chemie AG<br>Allmendstrasse 21<br>8320 Fehraltorf<br>Switzerland | Adresse:           | Oro Clean Chemie s.r.o.<br>Vinohradská 2828/151<br>Žižkov<br>130 00 Praha 3<br>Czech Republic |
| Telefon:   | Switzerland +41 (0)44 226 44 44  | E-Mail:            | info@oroclean.cz  |
| Fax:       | Switzerland +41 (0)44 226 44 00  | Website:           | www.oroclean.cz   |
| E-Mail:    | info@oroclean.com  |                    |   |
| Website:   | www.oroclean.com   |                    |   |

#### Folgeberbraucher / Importeur / Vertrieb

|          |   |
|----------|---|
| Adresse: | Oro Clean Chemie AG<br>Allmendstrasse 21 8320 Fehraltorf<br>Switzerland |
| Telefon: | +41 (0)44 226 44 44   |
| Fax:     | +41 (0)44 226 44 00   |
| E-Mail:  | info@oroclean.com   |
| Website: | www.oroclean.com  |

#### 1.3.1 FÜR DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTES VERANTWORTLICHE PERSON

Quality Assurance Department

E-Mail: qa@oroclean.com

#### 1.4 NOTRUFNUMMER

Notfallauskunft: +41 (0)44 512 49 89

Toxikologisches Zentrum\*: +41 (0)44 251 51 51 (Schweiz)

\* Bitte überprüfen Sie die genannten Nummern regelmässig, da diese Veränderungen unterworfen sein können.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### 2.1.1 EINSTUFUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

GEFAHRENKLASSEN UND -KATE-GEFAHRENHINWEISE:  
GORIEN

EINSTUFUNGSVERFAHREN

| Met. korr. 1 | H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            | Auf Basis von Prüfdaten.           |
|--------------|--|------------------------------------|
| Hautätz. 1A  | H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | Harmonisierte (legale) Einstufung. |

### 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### 2.2.1 KENNZEICHNUNG DES GEMISCHS GEMÄSS DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS05

Signalwort  
Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 Keine Staub oder Nebel einatmen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäss lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

– Keine ergänzende Kennzeichnung gemäss Verordnung (EU) 1272/2008.

### 2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Dieses Gemisch ist weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff gemäss REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 STOFFE

Dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe Abschnitt 3.2)

### 3.2 GEMISCHE

#### 3.2.1 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

##### EINSTUFUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

| Name           | CAS Nummer | EINECS Nummer | Indexnummer  | REACH-Nummer          | Gefahrenkategorien       | Gefahrenhinweise | Konzentration |
|----------------|------------|---------------|--------------|-----------------------|--------------------------|------------------|---------------|
| Kaliumhydroxid | 1310-58-3  | 215-181-3     | 019-002-00-8 | 01-2119487136-33-0000 | Akut Tox. 4, Hautätz. 1A | H302, H314       | 15% - < 30%   |

#### 3.2.2 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Siehe Abschnitt 15 für den vollen Wortlaut der angegebenen H- und P-Sätze.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Der Eigenschutz muss gewährleistet sein. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Alle Personen aus der Gefahrenzone bringen. Bei Bewusstlosigkeit oder wenn eine betroffene Person droht, das Bewusstsein zu verlieren, einen Arzt rufen und Erste-Hilfe leisten. Erste-Hilfe-Massnahmen sollten von einer geschulten Person erbracht werden. Wird ein Arzt aufgesucht, diesem das Sicherheitsdatenblatt (MSDS) vorlegen.

#### 4.1.2 NACH EINATMEN

Der Eigenschutz vor Produktdämpfen oder Aerosolen muss gewährleistet sein. Alle Personen, die Produktdämpfen ausgesetzt sind/waren, an die frische Luft bringen. Die Person/en nicht alleine lassen. Wenn Atembeschwerden, Husten oder andere Symptome auftreten, einen Arzt konsultieren. Enge Kleidung lösen, beispielsweise Kragen, Krawatte, Gürtel oder Rock-/Hosenbund.

#### 4.1.3 NACH HAUTKONTAKT

Kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Haut mit reichlich kaltem Wasser waschen. Keine Lösungsmittel verwenden. Sofort einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

- 4.1.4 NACH AUGENKONTAKT**  
Augen sofort mindestens 15 Minuten lang bzw. so lange, wie die Reizung andauert, mit reichlich fliessendem Wasser ausspülen, wobei die Augenlider mit den Fingern auseinandergelassen werden. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, und die Augen anschliessend weiter spülen. Nicht zulassen, dass die verletzte Person sich die Augen reibt oder die Augen geschlossen hält. Immer umgehend medizinische Hilfe holen und einen Augenarzt konsultieren, selbst wenn keine erkennbaren Schäden vorliegen.
- 4.1.5 NACH VERSCHLUCKEN**  
Mund der betroffenen Person mit Wasser ausspülen und ihr reichlich Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen auslösen. Wenn die betroffene Person sich von alleine erbricht, Person nach vorne beugen und ihr wieder Wasser zu trinken geben. Es darf nicht versucht werden, einer halb bewusstlosen oder ohnmächtigen Person etwas einzugeben. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- 4.2 WICHTIGSTE AKUTE ODER VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN**  
Folgende Symptome können auftreten: Haut- und Augenrötungen, Hautverbrennungen, Übelkeit, Brechreiz, Unterleibsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden.
- 4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG**  
Symptomatisch behandeln.

## 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 LÖSCHMITTEL**
- 5.1.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**  
Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Geeignete Brandschutzmassnahmen gegen das gesamte Feuer ergreifen.
- 5.1.2 UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL AUS SICHERHEITSGRÜNDEN**  
Wasserstrahl.
- 5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN**  
Material kann bei Brand dichten Rauch bilden, der reizenden und/oder giftige Gase oder Dämpfe enthält.
- 5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG**
- 5.3.1 SCHUTZAUSRÜSTUNGEN FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG**  
Geeignete Atemschutz-ausrüstung verwenden.
- 5.3.2 WEITERE HINWEISE**  
Explosions- oder Brandgase nicht einatmen. Geeignete Brandschutzmassnahmen gegen das gesamte Feuer ergreifen. Sämtliche Brandsubstanzen und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäss den Vorschriften der lokalen Behörden entsorgt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWEN-  
DENDE VERFAHREN**  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei ausgelaufener Flüssigkeit besteht Rutschgefahr. Primärbehälter nicht ohne entsprechende Autorisierung öffnen. Zugang zum betroffenen Bereich beschränken, bis die Reinigung abgeschlossen ist.
- 6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**  
Ausgelaufene Flüssigkeit mit saugfähigem Material, z. B. Sand, Vermiculit oder Universalbindemittel, binden. Verhindern, dass ausgelaufene Flüssigkeit in den Wasserkreislauf, ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangt. Sollte dies dennoch geschehen, zuständige Stellen informieren.
- 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG**  
Leck schliessen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit: Mit inertem Material aufsaugen und in einem entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter entsorgen. Grosse Mengen ausgelaufener Flüssigkeit: Ausgelaufene Flüssigkeit sammeln und gemäss den lokalen, regionalen bzw. auf Landes- oder Bundesebene geltenden Vorschriften entsorgen. Weitere Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13. Zur abschliessenden Reinigung mit kaltem Wasser abspülen.
- 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE**  
Siehe Abschnitte 07, 08 und 13 für Anweisungen zur sicheren Handhabung, Entsorgung und persönlicher Schutzausrüstung.

### 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**  
Vor dem Gebrauch die Produktanweisungen lesen. Geeignete Schutzausrüstung tragen (bitte Abschnitt 08 beachten). Den Behälter mit Vorsicht öffnen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen. Keine Warn- und Kennzeichnungsetiketten entfernen. Angaben auf den Etiketten sorgfältig durchlesen, und zur Herstellung der korrekten Lösungsstärke die Verdünnungsanweisungen auf dem Behälter befolgen. Nicht unverdünnt verwenden. Eine nicht bestimmungsgemässe oder nicht zulässige Verwendung dieses Produkts kann zu Personen- oder Sachschäden führen..
- 7.1.1 HINWEISE ZUM BRAND ODER EXPLOSIONSSCHUTZ**  
Das Produkt ist nicht brennbar. Es sind keine speziellen Brand- oder Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.1.2 HINWEISE ZU ALLGEMEINEN HYGIENEMASSNAHMEN AM ARBEITSPLATZ**  
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände sorgfältig waschen. Creme zur Pflege der Haut verwenden. Beim Umgang mit dem Produkt die branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen befolgen.
- 7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 7.2.1 ANFORDERUNGEN AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

Das Produkt für Kinder und Personen, die mit seiner ordnungsgemäßen Verwendung nicht vertraut sind, unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Leere Behälter nicht für andere Produkte oder sonstige Zwecke verwenden. Volle Paletten dürfen nicht gestapelt werden. Stellen Sie sicher, dass dichte säure-, laugen- und lösungsmittelresistente Bodenbeläge vorhanden sind. Verwenden Sie eine Bodenwanne ohne Abfluss.

### 7.2.2 WEITERE ANGABEN ZU DEN LAGERBEDINGUNGEN

Behälter fest verschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern. Vor Frost und Temperaturen über 30°C schützen. An einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Nicht über längere Zeit direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, sich mit den Vorschriften vertraut zu machen und diese einzuhalten.

### 7.2.3 LAGERUNG MIT ANDEREN PRODUKTEN

Getrennt von Getränken, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Getrennt von starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

### 7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Abschnitt 01 oder technisches Datenblatt.

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

#### 8.1.1 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

| STOFFE         | CAS NUMMER | LANGZEITGRENZWERTE (MG/M3)                 | KURZZEITGRENZWERTE (MG/M3)              |
|----------------|------------|--|---|
| KALIUMHYDROXID | 1310-58-3  | 2 (EINATEMBARER STAUB; MAK CH; SUVA 2015). | KEIN KURZZEITGRENZWERT (CH; SUVA 2015). |

#### 8.1.2 BESTANDTEILE MIT BIOLOGISCHEN GRENZWERTEN

| STOFFE         | CAS NUMMER | GRENZWERT (MG/M3)              |
|----------------|------------|--------------------------------|
| KALIUMHYDROXID | 1310-58-3  | KEINE BIOLOGISCHEN GRENZWERTE. |

### 8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

#### 8.2.1 GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Siehe Abschnitt 07. Keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 8.2.2 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen- / Gesichtsschutz:

Eng anliegende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

#### Handschutz

Kurzfristiger Kontakt: Handschuhe mit mindestens einem Schutzindex der Klasse 2 (Norm EN 374, Durchbruchzeit > 30 min) für Substanzen der Klassen G und K. Langfristiger Kontakt: Handschuhe mit mindestens einem Schutzindex der Klasse 6 (Norm EN 374, Durchbruchzeit > 480 min) für Substanzen der Klassen G und K. (Klasse G: Amine; Klasse K: anorganische Laugen/Basen).

#### Andere

Schürze und Arbeitsschuhe oder -stiefel. Notfalleinsatzkräfte sollten geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung Atemschutz verwenden.

Allgemeine Schutzmassnahmen:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 8.2.3 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Übliche Vorsichtsmassnahmen für den Umgang mit Chemikalien beachten. Konzentrat nicht in den Ausguss entleeren. Freisetzung des Konzentrats in die Umwelt vermeiden.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

#### 9.1.1 ALLGEMEINES

Farbe: Hellgelb

Physikalischer Zustand: Klare, nicht viskose Flüssigkeit

Duft: Aromatisch



# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 9.1.2 WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

|  |   |
|--|---|
| pH-Wert:   | 14  |
| pH-Wert in wässriger Lösung                        | 12.5 - 13.5 (5%)                                  |
| Schmelzpunkt (°C):                                 | Keine Daten verfügbar.                            |
| Siedepunkt (°C):                                   | Keine Daten verfügbar.                            |
| Flammpunkt (°C):                                   | Nicht anwendbar.                                  |
| Entflammbarkeit                                    | Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.         |
| Explosive Eigenschaften:                           | Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.    |
| Untere Explosionsgrenze (%):                       | Nicht anwendbar.                                  |
| Obere Explosionsgrenze (%):                        | Nicht anwendbar.                                  |
| Oxidierende Eigenschaften:                         | Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften. |
| Dampfdruck (kPa):                                  | Keine Daten verfügbar.                            |
| Relative Dichte (g/cm <sup>3</sup> ):              | 1.16  |
| Löslichkeit / Mischbarkeit:                        | Vollständig mit Wasser mischbar.                  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow): | Nicht anwendbar.                                  |
| Viskosität (mPas):                                 | Keine Daten vorhanden.                            |
| Dampfdruck in Relation zu Wasser:                  | Keine Daten vorhanden.                            |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                       | Keine Daten verfügbar.                            |
| Selbstentzündungstemperatur (°C):                  | Dieses Produkt ist nicht selbstentzündlich.       |
| Zersetzungstemperatur (°C):                        | Nicht anwendbar.                                  |

### 9.2 SONSTIGE ANGABEN

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Leitfähigkeit (mS/cm): | Keine Daten vorhanden. |
|------------------------|------------------------|

Temperatur- und/oder druckempfindliche Werte wurden auf 20°C und 1013 hPa normalisiert.

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 REAKTIVITÄT

Das Gemisch ist nicht reaktiv.

### 10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen mindestens bis zu dem auf dem Behälter angegebenen Verfallsdatum stabil.

### 10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Es sind keine gefährlichen Reaktionen wie beispielsweise Polymerisation zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

- 10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN**  
Bedingungen, die nicht den in Abschnitt 07 genannten Bedingungen entsprechen, sind zu vermeiden.
- 10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN**  
Kontakt mit starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln vermeiden, Gefahr exothermer Reaktion.
- 10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE**  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

---

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

- 11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN**
- 11.1.1 AKUTE ORALE TOXIZITÄT**  
LD50 (Ratte) > 1400 mg/kg
- 11.1.2 AKUTE DERMAL TOXIZITÄT**  
Keine Daten verfügbar.
- 11.1.3 AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT**  
Keine Daten verfügbar.
- 11.1.4 HAUT- UND SCHLEIMHAUTREIZUNGEN UND TOXIZITÄT**  
Verursacht schwere Verätzungen.
- 11.1.5 AUGENREIZUNGEN UND ÄTZENDE AUSWIRKUNGEN**  
Gefahr ernster Augenschäden.
- 11.1.6 SENSIBILISIERUNG**  
Es ist keine Sensibilisierung zu erwarten.
- 11.1.7 TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER VERABREICHUNG**  
Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.
- 11.1.9 KMR-WIRKUNGEN (KARZINOGENITÄT, MUTAGENITÄT UND REPRODUKTIONSTOXIZITÄT)**  
Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannter krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Wirkung.
- 11.1.10 WEITERFÜHRENDE HINWEISE ZUR TOXIZITÄT**  
Das Produkt wurde in toxikologischer Hinsicht auf der Grundlage der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens gemäss der Verordnung (Eg) Nr. 1272/2008 (CLP) klassifiziert. Es liegen keine Daten aus toxikologischen Tests für das Gesamtprodukt vor. Die Werte des Produkts bezüglich akuter Toxizität, Reizung und Sensibilisierung von Haut und Schleimhäuten sowie bezüglich des Potenzials für Erbgutveränderungen wurden auf der Grundlage der verfügbaren Daten zu den Produktinhaltsstoffen geschätzt. Es fehlen relevante Daten für einige Inhaltsstoffe. Nach den Erfahrungen des Herstellers sind neben den auf dem Etikett angegebenen Risiken keine weiteren Gefahren zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 TOXIZITÄT

Gelangt die verdünnte, gebrauchsfertige Lösung dieses Produkts in die Umwelt, so sind keine ökotoxischen Auswirkungen zu erwarten. Die konzentrierte Lösung kann lang anhaltende und weitreichende toxische Auswirkungen auf Wasser- und Landorganismen haben. Gelangt die konzentrierte Lösung in die Umwelt, so kann dies negative Auswirkungen auf die Funktion von Abwasseraufbereitungsanlagen haben. Es liegen keine Daten aus ökotoxikologischen Tests für das Gesamtprodukt vor. Das ökotoxikologische Risiko wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen des Produkts und deren Konzentrationen geschätzt, sofern vorhanden.

#### 12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die Inhaltsstoffe des Produkts verfügen über gute Eigenschaften der biologischen Abbaubarkeit. Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Anforderungen bezüglich der biologischen Abbaubarkeit. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten kann die biologische Abbaubarkeit in Abwasseraufbereitungsanlagen als hoch eingestuft werden. Hohe Konzentrationen des Produkts können die Bioabbauprozesse in Belebtschlamm beeinträchtigen. Vor der Entsorgung von konzentrierter Lösung über Abwasseraufbereitungsanlagen ist die Genehmigung der lokalen Behörden einzuholen..

#### BIOLOGISCHER ABBAU VON RELEVANTEN SUBSTANZEN IM GEMISCH

| STOFFE         | CAS NUMMER | BIOLOGISCHER ABBAU  |
|----------------|------------|---|
| KALIUMHYDROXID | 1310-58-3  | NICHT ANWENDBAR (DIE SUBSTANZ IST EIN INORGANISCHES MINERAL). |

#### 12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wird bei keinem der Inhaltsstoffe des Produkts ein Bioakkumulationspotenzial erwartet.

#### 12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Es ist keine Ausbreitung des Produkts über weite Distanzen zu erwarten, da die meisten der Inhaltsstoffe des Produkts über eine gute biologische Abbaubarkeit verfügen. Die übrigen Inhaltsstoffe (z. B. Mineralsalze) werden ohne negative Auswirkungen für die Umwelt vom Boden absorbiert. Dieses Produkt verringert die Oberflächenspannung von Wasser.

#### 12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB-BEURTEILUNG

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Das Produkt verfügt über keine Inhaltsstoffe, die zum Abbau der Ozonschicht oder zur globalen Erwärmung beitragen. Das Produkt enthält weder Schwermetalle noch Schwermetallverbindungen gemäß der Richtlinie 2006/11/EG. Das Produkt enthält keine absorbierbaren organischen Halogenverbindungen (AOX) oder flüchtigen organischen Verbindungen (VOC).

### 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 13.1.1 ENTSORGUNG DES PRODUKTES

Bei der Entsorgung sind die geltenden nationalen und regionalen Vorschriften einzuhalten. Abfallschlüsselnummer gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK): 070699 (Gruppe: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln). Die ordnungsgemäss verdünnte, gebrauchsfertige Lösung dieses Produkts kann über die Kanalisation entsorgt werden. Kleine Mengen des Produkts (bis 100 ml pro Tag) können nach Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:30 über die Kanalisation entsorgt werden.

### 13.1.2 ENTSORGUNGSVERFAHREN FÜR VERUNREINIGTES VERPACKUNGSMATERIAL

Die Verpackung ist entsprechend den nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Falls verfügbar, sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes (MSDS, Material Safety Data Sheet) Hinweise auf lokale Entsorgungsvorschriften angegeben. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, sich mit den anwendbaren Vorschriften vertraut zu machen und diese einzuhalten.

---

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

### 14.1 UN-NUMMER

1814

### 14.2 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

#### 14.2.1 ADR/RID/SDR

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION (Potassium hydroxide)

#### 14.2.2 IMDG CODE / ICAO-TI / IATA-DGR

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION (Potassium hydroxide)

### 14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

8 (Ätzende Stoffe)

### 14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

#### 14.4.1 HAZARD LABEL

8

#### 14.4.2 LQ

1 I

### 14.5 UMWELTGEFAHREN

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA -DGR: Nein

Meeresschadstoff: Nein

### 14.6 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Siehe Abschnitte 06 bis 08.

### 14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS UND GEMÄSS IBC-CODE

Dieses Produkt wird nicht als Massengut gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code befördert.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

---

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

---

### 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH**  
Das Produkt wurde gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) klassifiziert und gekennzeichnet. Das Produkt erfüllt die Erfordernisse der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung), der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte-Verordnung) und der Richtlinie 93/42/EG (Medizinprodukterichtlinie), sofern zutreffend.
- 15.1.1 NATIONALE VORSCHRIFTEN**  
Für weiteren Informationen bitte jeweilige lokale Gesetze beachten.
- 15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG**  
Für die in diesem Gemisch enthaltenen Substanzen wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### 16 SONSTIGE ANGABEN

#### AUFLISTUNG DER RELEVANTEN R-SÄTZE, GEFAHRENHINWEISE, SICHERHEITSRATSCHLÄGE UND/ODER SICHERHEITSHINWEISE

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

#### SCHULUNGSHINWEISE

Lesen Sie das vorliegende Sicherheitsdatenblatt (MSDS) vor der Verwendung des Produkts sorgfältig durch. Detaillierte Informationen finden Sie im technischen Datenblatt. Dieses Produkt darf nur von einer speziell geschulten Person verwendet werden.

#### QUELLEN DER WICHTIGSTEN DATEN

Sicherheitsdatenblätter von Rohstofflieferanten, wissenschaftliche Literatur und geltende Verordnungen bildeten die Grundlage für dieses Sicherheitsdatenblatt.

| ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER VORVERSION  | ÜBERARBEITUNGSGRUND                  |
|--|--------------------------------------|
| 1.3.1 Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person  | Unternehmenskontaktdaten geändert.   |
| 1.4 Notrufnummer   | Notfallkontaktdaten geändert.        |
| 2.2.1 Kennzeichnung gemäss der Richtlinie 1999/45/EG   | Anpassung.                           |
| 13.1.1 Entsorgung des Produktes  | Anpassung.                           |
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Anpassung an geänderte Vorschriften. |
| 16 Sonstige Angaben  | Anpassung an geänderte Vorschriften. |

#### ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org) nachgeschlagen werden.

#### WEITERE INFORMATIONEN

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen Kenntnis- und Erfahrungsstand des Herstellers. Diese Informationen werden nur aus Sicherheitsgründen bereitgestellt. Die Angaben werden in gutem Glauben gemacht und stellen keine Garantie hinsichtlich bestimmter Produkteigenschaften dar. Die Informationen begründen kein rechtlich wirksames Vertragsverhältnis. Benutzer sollten eigene Recherchen durchführen, um zu bestimmen, in welchem Masse sich die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen für den beabsichtigten Zweck eignen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Eine Verwendung des Produkts entgegen den Inhalten des Sicherheitsdatenblatts oder eine Verwendung, bei der das Produkt in Kombination mit anderen Produkten oder Verfahren eingesetzt wird, unterliegt der Verantwortung des Benutzers. Die Daten in Abschnitt 04 bis 08 und 10 bis 12 beziehen sich teilweise auf die Freisetzung grosser Mengen und gelten nicht bei sachgemässer Produktanwendung oder ordnungsgemäsem Gebrauch. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sollten allen Personen bereitgestellt werden, die dieses Produkt verwenden, damit umgehen, es lagern, transportieren oder auf andere Weise mit dem Produkt in Kontakt kommen. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen wird keinerlei Gewähr übernommen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ULTRACLEAN-3

---

Version: 5.0.0 | Datum: 09.06.2016 || Ersetzt Version: 4.2.0 | Datum: 01.06.2015 || Deutsch

### SDB Update Alert

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet immer das aktuellste SDB vorliegen zu haben. Registrieren Sie sich jetzt und OCC Switzerland informiert Sie bei Änderungen von Sicherheitsdatenblättern.

Besuchen Sie: [www.oro-clean.com](http://www.oro-clean.com)